

4 POLITIK

Bundesländer verschärfen Corona-Auflagen

Kanzlerin rät frierenden Schülern zu Kniebeugen

Ein harter Lockdown zur Eindämmung der Pandemie wird wahrscheinlicher. Am Dienstag kündigten einige Ministerpräsidenten schärfere Maßnahmen an.

So will Sachsen ab kommenden Montag nur noch lebensnotwendige Läden offen halten. Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) gab mit Hinweis auf die dramatisch hohe Sieben-Tage-Inzidenz von 39 in seinem Bundesland bekannt, dass von nächster Woche an Schulen, Kindertagesstätten und Geschäfte schließen sollen.

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) sprach sich in München dafür aus, vom 24. Dezember bis zum 10. Januar alle Geschäfte außer denen des täglichen Bedarfs zu schließen.

Baden-Württemberg Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) kündigte für sogenannte Hotspots einen kurzen, scharfen Lockdown an – mit weiteren Ausgangsbeschränkungen, weniger Präsenzunterricht, der Schließung weiterer Einrichtungen und einem Alkoholkonsumverbot im Freien.

Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD) schloss für die Zeit nach den Feiertagen weitere Einschränkungen etwa im Einzelhandel und beim Schulunterricht nicht aus. „Wir haben gesagt, dass wir ein bestimmtes Angebot bis Weihnachten aufrechterhalten wollen“, sagte er im ARD-„Morgenmagazin“.

„Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es danach Einschränkungen gibt“, sagte er mit Blick auf die Geschäfte. „Es gibt auch keinen Grund, sich dann wirklich noch am 28. Dezember einen Pulllover zu kaufen, das kann man auch vorher machen.“

In Mecklenburg-Vorpommern beschloss das Kabinett, die Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen zu erweitern und Schüler ab der siebten Klasse nach den Weihnachtserferien zunächst per Internat zu Hause zu unterrichten.

In Hessen sprach sich die Landesregierung für nächtliche Ausgangsperren in Gebieten mit sehr hohen Corona-Neuinfektionen aus. Einen entsprechenden Beschluss mit dem Titel „Bewegung ab der frischen Luft: All das soll weiterhin erlaubt sein.“ Die Opposition sagt bereits, dass ohnehin jeder auf die Straße gehen könne, wenn er das wolle. Handelt es sich also um eine Alibirolle?

Das ist das eigentliche Problem. Wir erleben gerade eine offensichtliche Diskrepanz zwischen medialer Inszenierung und dürftiger Substanz in der Sache. Mit einer Kabinettsitzung an einem Sonntag soll auf der einen Seite auch den anderen Bundesländern die grüne Entscheidung des Freistaats vor Augen geführt werden. Auf der anderen Seite werden dann Regeln

Rheinland-Pfalz will anders als bislang geplant die Corona-Regeln für Treffen zum Jahresende nicht wesentlich lockern. Es sei zwar noch kein Beschluss gefasst, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Aber voraussichtlich werde es zu Silvester keine Ausnahmen von den Kontaktbeschränkungen geben. „Die Zahlen sind nicht so, wie wir es uns wünschen“, sagte die Regierungschefin zur jüngsten Entwicklung der Corona-Infektionen.

Im Saarland gilt wegen der Pandemie am 24. Dezember sowie jeweils am Silvester- und am Neujahrstag ein Alkoholverbot auf belebten Plätzen und Straßen. Zusätzlich werden die Kontaktbeschränkungen über die Weihnachtsfeiertage etwas gelockert, wie die Landesregierung mitteilte.

In Thüringen sollen Weihnachten und Silvester hingegen nur im engsten Familienkreis gefeiert werden. Das Land wolle die Corona-Kontaktbeschränkungen an den Weihnachtsfeiertagen wegen der hohen Infektionszahlen nicht lockern, sagte Gesundheitsministerin Heike Werner (Linke).

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) rief unterdessen Schülern zu sportlichen Übungen, um sich vor Weihnachten in ausgewählten Klassenzimmern warm zu halten. Auf das Lüften in den Klassenzimmern könne wegen der Pandemie auch im Winter verzichtet werden, sagte Merkel in einem Interview mit Radio Metropol FM, einem türkischsprachigen Radiosender mit Sitz in Berlin. „Man muss sich vielleicht wirklich noch etwas Wärmeres zum Anziehen mitbringen“, rief die Bundeskanzlerin. „Vielleicht macht man auch mal 'ne kleine Kniebeuge oder so oder klatscht in die Hände, damit man ein bisschen warm wird.“ Dies müsse aber „jeder für sich entscheiden – nicht dass es heißt, die Bundeskanzlerin verlangt das“, fügte Merkel hinzu. Lüften sei in der Corona-Zeit für die Klassenzimmer aber auf alle Fälle „das Allerbeste“.

Rund 500 Menschen sterben inzwischen täglich in Zusammenhang mit dem Coronavirus – Grund für einige Ministerpräsidenten, erneut drastische Beschränkungen des öffentlichen Lebens anzukündigen. Bringt das was, und sind die Maßnahmen verfassungsgemäß? Der Regensburger Verfassungsrechtler Thorsten Kingreen ist skeptisch.

VON RICARDA BREYTON

WELT: Herr Kingreen, Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hat vor Kurzem gesagt: Die Zahl der täglichen Corona-Toten sei inzwischen so hoch, als würde „jeden Tag ein Flugzeug abstürzen“. Rechtfertigt das die starken Grundrechtseinschränkungen, die ab Mittwoch in Bayern gelten?

THORSTEN KINGREEN: Natürlich ist jeder Corona-Tote einer zu viel. Ich halte das aber für eine sehr problematische Rhetorik, die mehr Unruhe schürt, als dass sie Nutzen bringt. Im Jahr 2019 sind in Deutschland leider, um im Bild zu bleiben, jeden Tag fünf Flugzeuge abgestürzt, weil jeden Tag 2500 Menschen gestorben sind – auch in Bereichen, die die Politik stärker reglementieren könnte, etwa wenn wir an die Feinstaubbelastung denken. Seröse Beurteilungen setzen an der Überberücklichkeit, die wir für Dezember 2020 noch nicht kennen. Das ändert aber nichts daran, dass unter bestimmten Voraussetzungen Grundrechtseinschränkungen durchaus gerechtfertigt sein können, um unsere Gesundheitsinfrastruktur zu schützen. Auch solche, die nun ab Mittwoch in Bayern gelten.

Die Leute dürfen das Haus künftig nicht mehr verlassen – es sei denn, sie haben einen triftigen Grund. Zugleich sind die Geschäfte des Einzelhandels und auch Friseure aber noch geöffnet. Ist das verhältnismäßig?

Der Lockdown light zeichnet sich anders als der Lockdown im Frühjahr dadurch aus, dass stärker abgewogen wird. Man muss hier die Politik auch einmal in Schutz nehmen, die es einfach nicht jedem recht machen kann. Ich finde es grundsätzlich nachvollziehbar, dass wir Bildung und Wirtschaft im Moment höher gewichten als den Freizeitbereich.

Die triftigen Gründe sind recht weit gefasst: Weihnachtsbesorgungen, die grüne Entscheidung zum Fund, Bewegung ab der frischen Luft: All das soll weiterhin erlaubt sein. Die Opposition sagt bereits, dass ohnehin jeder auf die Straße gehen könne, wenn er das wolle. Handelt es sich also um eine Alibirolle?

Das ist das eigentliche Problem. Wir erleben gerade eine offensichtliche Diskrepanz zwischen medialer Inszenierung und dürftiger Substanz in der Sache. Mit einer Kabinettsitzung an einem Sonntag soll auf der einen Seite auch den anderen Bundesländern die grüne Entscheidung des Freistaats vor Augen geführt werden. Auf der anderen Seite werden dann Regeln

Rheinland-Pfalz will anders als bislang geplant die Corona-Regeln für Treffen zum Jahresende nicht wesentlich lockern. Es sei zwar noch kein Beschluss gefasst, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD). Aber voraussichtlich werde es zu Silvester keine Ausnahmen von den Kontaktbeschränkungen geben. „Die Zahlen sind nicht so, wie wir es uns wünschen“, sagte die Regierungschefin zur jüngsten Entwicklung der Corona-Infektionen.

Im Saarland gilt wegen der Pandemie am 24. Dezember sowie jeweils am Silvester- und am Neujahrstag ein Alkoholverbot auf belebten Plätzen und Straßen. Zusätzlich werden die Kontaktbeschränkungen über die Weihnachtsfeiertage etwas gelockert, wie die Landesregierung mitteilte.

In Thüringen sollen Weihnachten und Silvester hingegen nur im engsten Familienkreis gefeiert werden. Das Land wolle die Corona-Kontaktbeschränkungen an den Weihnachtsfeiertagen wegen der hohen Infektionszahlen nicht lockern, sagte Gesundheitsministerin Heike Werner (Linke).

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) rief unterdessen Schülern zu sportlichen Übungen, um sich vor Weihnachten in ausgewählten Klassenzimmern warm zu halten. Auf das Lüften in den Klassenzimmern könne wegen der Pandemie auch im Winter verzichtet werden, sagte Merkel in einem Interview mit Radio Metropol FM, einem türkischsprachigen Radiosender mit Sitz in Berlin. „Man muss sich vielleicht wirklich noch etwas Wärmeres zum Anziehen mitbringen“, rief die Bundeskanzlerin. „Vielleicht macht man auch mal 'ne kleine Kniebeuge oder so oder klatscht in die Hände, damit man ein bisschen warm wird.“ Dies müsse aber „jeder für sich entscheiden – nicht dass es heißt, die Bundeskanzlerin verlangt das“, fügte Merkel hinzu. Lüften sei in der Corona-Zeit für die Klassenzimmer aber auf alle Fälle „das Allerbeste“.



Vom heutigen Mittwoch an gelten Ausgangsbeschränkungen in Bayern

„Ein Dokument der Hilflosigkeit“

Sind die neuen Ausgangsbeschränkungen vielerorts verfassungsmäßig? Staatsrechtler Thorsten Kingreen kritisiert, dass Gottesdienste anders behandelt werden als Kulturveranstaltungen

beschlussen, die in der Sache nichts ändern. Die triftigen Gründe sind so weit gefasst, dass all das, was bisher erlaubt war, weiterhin erlaubt ist. Das ist frustrierend, wenn man bedenkt, dass im Sommer der Schutz von Risikogruppen schlicht verschlafen worden ist und man lieber prägnante, medial aufgeladene Massentestungen inszeniert hat.

Neu ist aber, dass sich die Leute rechtfertigen müssen, wenn sie das Haus verlassen. Die Polizei soll das kontrollieren.



Thorsten Kingreen, Staatsrechtler an der Universität Regensburg

halten. Halten Sie das für angemessen? In der Praxis wird sich durch die neuen Regeln nichts ändern. Sie dürfen draußen sein, um Sport zu treiben. Sie dürfen draußen sein, um einen anderen Haushalt zu besuchen. Sie dürfen draußen sein, um Besorgungen zu machen. Sie dürfen alles tun, was Sie vorher auch durften. Sie finden immer einen Grund, der triftig im Sinne der Verordnung ist. Daher werden hier auch polizeiliche Kontrollen wenig bringen. Entscheidend ist, dass sich jede und jeder klar macht, dass nicht alles, was erlaubt ist, auch sinnvoll ist.

Schärfer sind die Regeln in Landkreisen mit mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Hier gilt künftig nichts als „erweiterte Ausgangsperre“. Verfassungswidrig seien solche Regelungen, urteilten vor Kurzem Juristen. Das Virus übertrage sich schließlich nicht anders als tagsüber. Wie nachts Sie das?

Ich finde das aus einem anderen Grund problematisch. Auch das ist eine Regelung, die Großtaten vortäuscht, aber eigentlich nichts bringt. Die Zahl der Leute, die jetzt noch mit Bierkästen draußen im Park sitzen, dürfte bei diesen meteorologischen Bedingungen sehr überschaubar sein. Auch diese Regel ist ein Dokument der Hilflosigkeit. Man muss den Leuten ehrlich sagen: Wir haben eine schwierige Lage, mit der wir auch noch ein paar Monate leben müssen. Da hilft kein starker Staat, sondern nur die Verantwortung jedes Einzelnen und die Medizin.

Die „erweiterte Ausgangsperre“ in sogenannten Hotspots wirkt allerdings recht streng. Die Menschen dürfen nur noch in absoluten Ausnahmefällen vor die Haustür. Es werden auch hier eine Reihe von triftigen Gründen genannt, die den Aufenthalt im Freien rechtfertigen: Notfälle, berufliche Tätigkeiten, Versorgung von Tieren und so weiter. Aus anderen Gründen halten Sie sich derzeit wahrscheinlich ohnehin nicht im Freien auf. Die Restaurants sind ja geschlossen, die Läden haben in Bayern ab 20 Uhr zu. Der einzige Unterschied zu den Regeln, die tagsüber gelten, ist: Der Besuch eines anderen Haushalts ist nachts nicht

erlaubt. Das ist vermutlich nicht verhältnismäßig. Denn das Virus überträgt sich in der Tat tagsüber nicht anders als nachts. Aber ich halte das auch nicht für ein riesenproblem.

Es ist auffallend, dass bestimmte Zusammenkünfte selbst in Hotspots weiterhin erlaubt sein sollen, der Besuch der Christmette etwa. Ist das Grundrecht auf freie Religionsausübung so viel höher zu gewichten als andere Grundrechte? Ich habe damit große Schwierigkeiten, obwohl ich selbst regelmäßig und gerne in die Kirche gehe. Das Argument, dass Gottesdienste bevorzugt würden, weil Bayern ein christliches Land ist, finde ich spalterisch. Schwierig finde ich es auch, dass Gottesdienste anders behandelt werden als Kulturveranstaltungen. Ich kann keinen Unterschied zum Theater sehen. Auch das Theater könnte durch die Kulturreinrichtungen den ganzen Sommer damit verbracht haben, ausgefeilte Hygienekonzepte zu entwickeln. Nun wird ihnen gesagt: „Ist das Kunst? Dann kann das weg.“ Das halte ich für gleichheitswidrig und hoffe, dass die Verwaltungsgerichte genauso sehen werden.

Söder erwägt nun, nach Weihnachten auch den Einzelhandel zu schließen. Mehrere andere Länder planen ebenfalls Verschärfungen. Welchen Appell richten Sie an die Ministerpräsidenten? Als Demokrat würde ich immer zuerst an die Parlamente appellieren. Wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, dass die Regierungschefs uns Maßnahmen verkünden. Aber der Diskurs findet nicht in abgeschirmten Bund-Länder-Runden statt, sondern in der Öffentlichkeit und damit auch in Parlamenten. Und diesem würde ich gerne sagen: Natürlich kann man über eine Schließung des Einzelhandels nach Weihnachten nachdenken. Die wirtschaftliche Schaden wäre wohl nicht so sonderlich groß, weil nach Weihnachten nicht so viel eingekauft wird. Zugleich wäre aber auch der Nutzen nicht so groß. Ein vorweihnachtlicher harter Lockdown, wie er jetzt in Sachsen verkündet wurde, wird die Zahl der Infizierten natürlich senken. Aber nach dem 10. Januar werden die Zahlen sofort wieder steigen, weil man wegen der gesunkenen Zahlen rechtlich wieder öffnen muss. Es ist ein Teufelskreis, der sich politisch nicht einfach durchbrechen lässt. Letztlich werden neben der Verantwortung einer und eines jeden Einzelnen nur Frühlingssonne und die Impfung helfen.

Zentrale Corona-Entscheidung – wieder am Bundestag vorbei

Wer zuerst geimpft wird, soll eine Verordnung regeln – ohne Beteiligung des Parlaments. Darüber ist die Opposition irritiert

Es kommt, wie es kommen muss – Die Liste ist nicht auf heftige Kritik. Gemeint ist die Liste der Personengruppen, die als erste eine Corona-Impfung erhalten sollen. Am Montag legte die Ständige Impfkommission (Stiko) dazu ihre Empfehlungen vor. Priorisiert werden Menschen über 80, Menschen, die in Altenpflegeheimen wohnen, sowie ihre Pfleger. Außerdem an erster Stelle: Das medizinische Personal in Notaufnahmen und Covid-Stationen, sowie Ärzte und Pfleger, die mit besonders vulnerablen Gruppen zu tun haben.

VON LUISA HOFMEIER UND THOMAS VITZTHUM

Was sind die vorerkrankten jüngeren Menschen?, fragt nun die Stiftung Patientenschutz. Andere wie der Philologerverband beklagen, dass die Lehrer erst als vierte Gruppe drankommen sollen. „Jeden Tag treffen sich elf Millionen Menschen ohne Einhaltung der Abstandsregeln in unseren Schulen. Sollen die Schulen offenbleiben für die Kinder, brauchen wir schnelle Impfungen für Lehrer. Sonst geht das nicht“, sagte die Vorsitzende Susanne Link-Klitzing WELT.

Die Aufregung um die Impfpriorisierung zeigt, wie wichtig es ist, Akzeptanz und eine hohe Legitimation für die Liste und ihre Reihenfolge herzustellen. Die Stiko selbst sprach Anfang

November davon, dass die Politik deshalb eine „klare gesetzliche Regelung“ schaffen müsse. Allein, die Politik hat sich für den Erlass einer Verordnung und damit die Variante ohne Parlamentsbefassung entschieden. Reicht das? Daran gibt es Zweifel.

Sogar Juristen des Bundestags hatten sich dafür ausgesprochen, die Priorisierung gesetzlich zu regeln. „Der überwiegend vertretenen Auffassung, wonach die Priorisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen beim Zugang zu Impfstoffen eines förmlichen Gesetzes bedarf, das zumindest die wesentlichen Kriterien für die Verteilung eines knappen Impfstoffes regelt, ist zuzustimmen“, heißt es in dem Papier der Wissenschaftlichen Dienste. Die Experten attestierten der Priorisierungsfrage „eine hohe generelle Grundrechtsrelevanz“, denn alle Menschen seien gleichermaßen von einer Corona-Infektion bedroht und von den Einschränkungen im Alltag betroffen.

Jene, die den Erlass einer Verordnung verteidigen, berufen sich darauf, dass dahinter ja bereits ein Gesetz stehe. Nämlich das Bevölkerungsschutzgesetz, das vor drei Wochen novelliert wurde. Darin ist festgehalten, dass es eine Verordnung über die Priorisierung zur Regelung der Impfungen sind damit vorhanden“, sagte der stellvertretende Fraktionschef der Union, Ge-

org Nüßlein, WELT. „Eine gesetzliche Detaillierung, die demgegenüber einer eventuell notwendigen Flexibilität im Wege. Es muss darum gehen, die Impfung zu optimieren.“

Auf Nachfrage erklärte das Bundesgesundheitsministerium, die Rechtsverordnung noch im Dezember zu veröffentlichen. Die „Flexibilität“, die Nüßlein meint, hat damit zu tun, dass nach der Zulassung neuer Impfstoffe ein im Gesetz festgehaltene Priorisierung vielleicht nicht mehr funktioniert. Etwa dann, wenn ein Impfstoff für eine bestimmte Personengruppe gar nicht oder besonders geeignet ist. Dafür müsste erst umständlich das Gesetz geändert werden: eine Verordnung kann dagegen schnell angepasst werden. Es sei „üblich“, dass der Bundestag den gesetzlichen Rahmen vorgebe, teilt die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Sabine Dittmar, mit. Sie stützt damit Nüßleins Einschätzung.

Auch der Staatsrechtler Ulrich Battis hält ein Gesetz für die Impfstoffverteilung für „nicht zwingend“. „Die Wirkung einer Rechtsverordnung ist identisch“, sagte er WELT. Sie habe zudem den Vorteil, dass sie schneller erlassen und auch abgeändert werden können. Rein inhaltlich hätten Verordnungen keine niedrigeren Chancen vor Gericht zu bestehen – wenn auch das „Verwerfungsmonopol“ von Gesetzen beim

Bundesverfassungsgericht liege. Battis verweist allerdings darauf, dass ein Gesetz vermutlich zu einer höheren Akzeptanz der Verteilung führen würde.

Dieser Auffassung ist auch der Staatsrechtler Steffen Augsberg, er ist auch Mitglied des Deutschen Ethikrats. Bei der Priorisierung im Bevölkerungsschutzgesetz gehe es seiner Auffassung nach „primär um den Anspruch auf kostenneutrale Impfungen“. In der Kombination mit der Stiko-Empfehlung halte ich das nicht für eine ausreichende Grundlage. „Besser sei es, die Priorisierung im Infektionsschutzgesetz zu verankern. Gerade als „Experte“ warne ich vor Expertokratie.“

Sämtliche Oppositionsfraktionen im Bundestag sind der Meinung, dass es eines Gesetzes bedarf. An einem solchen Impfgesetz arbeitet „mit Hochdruck“ die FDP-Fraktion, wie der Abgeordnete Stephan Thomae WELT mitteilte. „Die Frage, wer angesichts knapper Impfstoffe bei erwartbar hoher Nachfrage als Erstes geimpft wird, entscheidet im Zweifel über Leben und Tod“, sagte er. „Eine solche wichtige ethische Entscheidung muss der Gesetzgeber zwingend selbst treffen.“ Sämtliche Oppositionsfraktionen im Bundestag sind der Meinung, dass es eines Gesetzes bedarf. An einem solchen Impfgesetz arbeitet „mit Hochdruck“ die FDP-Fraktion, wie der Abgeordnete Stephan Thomae WELT mitteilte. „Die Frage, wer angesichts knapper Impfstoffe bei erwartbar hoher Nachfrage als Erstes geimpft wird, entscheidet im Zweifel über Leben und Tod“, sagte er. „Eine solche wichtige ethische Entscheidung muss der Gesetzgeber zwingend selbst treffen.“

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Impfstراتيجية gegen Covid-19